



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachung Nr. 07/2021

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Sekretariat

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

10.05.2021

Nachfristsetzung für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen

vom 8. Mai 2021



Bekanntmachung

Herausgegeben im Auftrag der Wahlleitung der Universität Stuttgart

Nachfristsetzung für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen

vom 8. Mai 2021

Aus der Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 LHG:

- Großen Fakultätsrat der Fakultät 1
- Großen Fakultätsrat der Fakultät 6

Für die oben genannten Wahlen wurden bis zum Ablauf der Frist keine ausreichenden Wahlvorschläge eingereicht.

Wahlvorschläge aller Wählergruppen können daher zu diesen Wahlen noch bis zum **11. Mai 2021, 16.00 Uhr** eingereicht werden. Gehen bis dahin keine gültigen Wahlvorschläge ein, findet insoweit keine Wahl statt.



Für Auskünfte ist die Wahlleitung zuständig:

Frau Susan Völkel

Zentrale Verwaltung

Dezernat Personal und Recht

Abteilung 43 – Recht

Geschwister-Scholl-Str. 24b

70174 Stuttgart

Telefon 0711.685-82274

Fax 0711.685-82190

Email: wahlleitung@verwaltung.uni-stuttgart.de